

## Entwässerungsgebühr ab 2013

### Gebührenerhebung direkt durch den SAL!

Unterhalt, Modernisierung und Ausbau der Abwasserbeseitigungsanlagen kommen allen Bürgerinnen und Bürgern zugute. Aber sie verursachen auch Kosten, die in Form von Gebühren auf die Nutzer umgelegt werden. Das Verfahren zur Ermittlung dieser Gebühren ist genau geregelt und unterliegt strengen Kriterien.

Bis jetzt informierte der postalisch versandte Grundbesitzabgabebescheid der Stadt Lünen jeden Lünener Bürger zum Jahresbeginn über die aktuellen Gebührensätze. Ab 2013 ändert sich das.

### Entwässerungsgebühr ab 2013 separat

Bisher enthielt der von der Stadt Lünen versandte Grundbesitzabgabebescheid Angaben zu Grundsteuer, Abfallgebühr und Entwässerungsgebühr. Ab 2013 informiert der Grundbesitzabgabebescheid nur noch über Grundsteuer und Abfallgebühren.

Die Entwässerungsgebühr hingegen wird getrennt ausgewiesen – auf dem vom Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR (SAL) versandten Entwässerungsgebührenbescheid.

Ihr Vorteil: Künftig erhalten Sie alle Informationen rund um die Abwasserbeseitigung aus einer Hand – und können eventuelle Fragen gleich mit den zuständigen Ansprechpartnern im SAL klären.

Ein Formular zur Erteilung einer Einzugsermächtigung bzw. eines SEPA-Lastschriftmandates (wird ab 2014 im Zahlungsverkehr verwendet) finden Sie [hier](#).

Die aktuellen Gebührensätze sowie die Gebührensatzung für Lünen finden Sie hier:

Abwassergebühr

[Entwässerungsgebührensatzung](#)

Bei weiteren Fragen sind wir gern persönlich für Sie da.

Ansprechpartner: Klaus Ahland

Tel.: 02306 9104-450

Fax: 02306 9104-400

Mail: [Gebuehr@sal-abwasser.de](mailto:Gebuehr@sal-abwasser.de)

### Gut informiert mit dem Mustergebührenbescheid

Im Folgenden haben wir einen Mustergebührenbescheid des SAL für Sie vorbereitet.

